

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 24. März 2011 Nr. 171/2011

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover beschlossen:

**Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Tiermedizin an der
Tierärztlichen Hochschule Hannover
vom 10.08.2006,
zuletzt geändert am 14.12.2010**

§ 2

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Satz 3 wird neu eingefügt:

Eine Zulassung zum 7. Semester ist erst dann möglich, wenn vier der sechs Fachprüfungen der Prüfungsfächer Klinische Propädeutik, Tierhaltung u. Tierhygiene, Bakteriologie und Mykologie, Radiologie, Virologie und Pharmakologie und Toxikologie, welche nach dem 5. und 6. Fachsemester zu absolvieren sind, bestanden sind.

b) Folgender Satz 4 wird neu eingefügt:

Die Zulassung nach Satz 3 entfällt, wenn die 5. und 6. Fachprüfung nicht bis zum Beginn des 8. Semesters bestanden ist.

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 5 und 6

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 24. März 2011

Dr. Gerhard Greif
Präsident